

LEITUNGSSICHERUNG FÜR WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG

Webinar am 15.09.2021; 28.10.2021 und 18.11.2021
jeweils von 10:00 Uhr bis ca. 15:30 Uhr

1. **Ausgangslage: Warum sind Grundstücksbenutzungsrechte für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen erforderlich?**

2. **Duldungspflichten aus § 8 AVBWasserV, AEB & Co.**
 - Welche Duldungspflichten können sich aus der AVBWasserV ergeben?
 - Welche Duldungspflichten können sich aus Wasserversorgungs- und AEB sowie anderen Rechtsvorschriften ergeben?
 - Wer ist Adressat der jeweiligen Duldungspflichten?
 - Welche Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung müssen geduldet werden?
 - Wie sind hierbei die Hausanschlussleitungen und Versorgungsleitungen nach AVBWasserV zu unterscheiden?
 - Welche Grundstücke unterfallen der Duldungspflicht?
 - Kann eine Verlegung der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen bei deren Unzumutbarkeit verlangt werden? Wann liegt eine solche Unzumutbarkeit vor?
 - Wie können die Duldungspflichten durchgesetzt werden?

3. **Beschränkte persönliche Dienstbarkeit**
 - Welche Vorteile bietet die Eintragung einer Dienstbarkeit für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen?
 - Für welche Anlagen ist die Eintragung einer Dienstbarkeit sinnvoll?
 - Wie entstehen Dienstbarkeiten und welche Gestaltungsmöglichkeiten bestehen für Dienstbarkeitsvereinbarungen?
 - Wie werden Dienstbarkeiten übertragen und überlassen?
 - Festlegung des Ausübungsbereichs – Auf was bezieht sich die Dienstbarkeit?
 - Wann können Grundstückseigentümer eine Verlegung verlangen und wer trägt die Kosten?
 - Welche Ansprüche bestehen bei Beeinträchtigungen von Dienstbarkeiten (z. B. Überbauung)?
 - Was passiert mit Dienstbarkeiten bei Insolvenz und Zwangsversteigerung?



4. Gestattungsvertrag

- Wesentliche Unterschiede zwischen beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten und Gestattungsverträgen
- Rechtlicher Rahmen und Gestaltungsmöglichkeiten in der Praxis
- Wesentliche Vertragspflichten und Musterklauseln (z. B. Entgelt und Entschädigung, Vertragsdauer, Rechtsnachfolge, Verlegungsansprüche etc.)
- Exkurs: Gestattungsverträge bei Nutzung öffentlicher Wege (Straßen, Schienenwege und Wasserstraßen)

5. Umgang mit nicht gesicherten/ stillgelegten Leitungen auf Privatgrundstücken

6. Duldungsanordnung nach § 93 WHG

- Wer kann eine Duldungsanordnung nach § 93 WHG erlassen?
- Was sind die Voraussetzungen für eine Duldungsanordnung nach § 93 WHG?
- Muss bei einer Duldungsanordnung nach § 93 WHG eine Entschädigung gezahlt werden?

7. Exkurs: Leitungsdokumentation und –auskünfte

- Dokumentationspflicht des Leitungsbetreibers und Erkundigungspflicht bei Bauarbeiten
- Auskunftspflicht und Haftung für fehlerhafte Leitungsauskünfte
- Schadensersatzansprüche gegen Dritte bei der Beschädigung von Leitungen im Rahmen von Baumaßnahmen